

Ze
2360

Ausführlicher Beweis

desjenigen,

so bey der am zweyten Jenner
auf Befehl

allhiefiger Churfürstlichen hochlöblichen Regierung

an dem Leichnam

des

in der Nacht vorher

hochselig verschiedenen Herrn Statthalters

Freyherrn

VON SCHMIDTBURG

Hochwohlgebohrnen Excellenz

vorgenommenen Section sich befunden,

nebst

gründlicher Widerlegung

derer

gegen den

darüber erstatteten Bericht, und desselben weitem Erläuterung,
ausgestreueten Einwendungen.

Herausgegeben

von

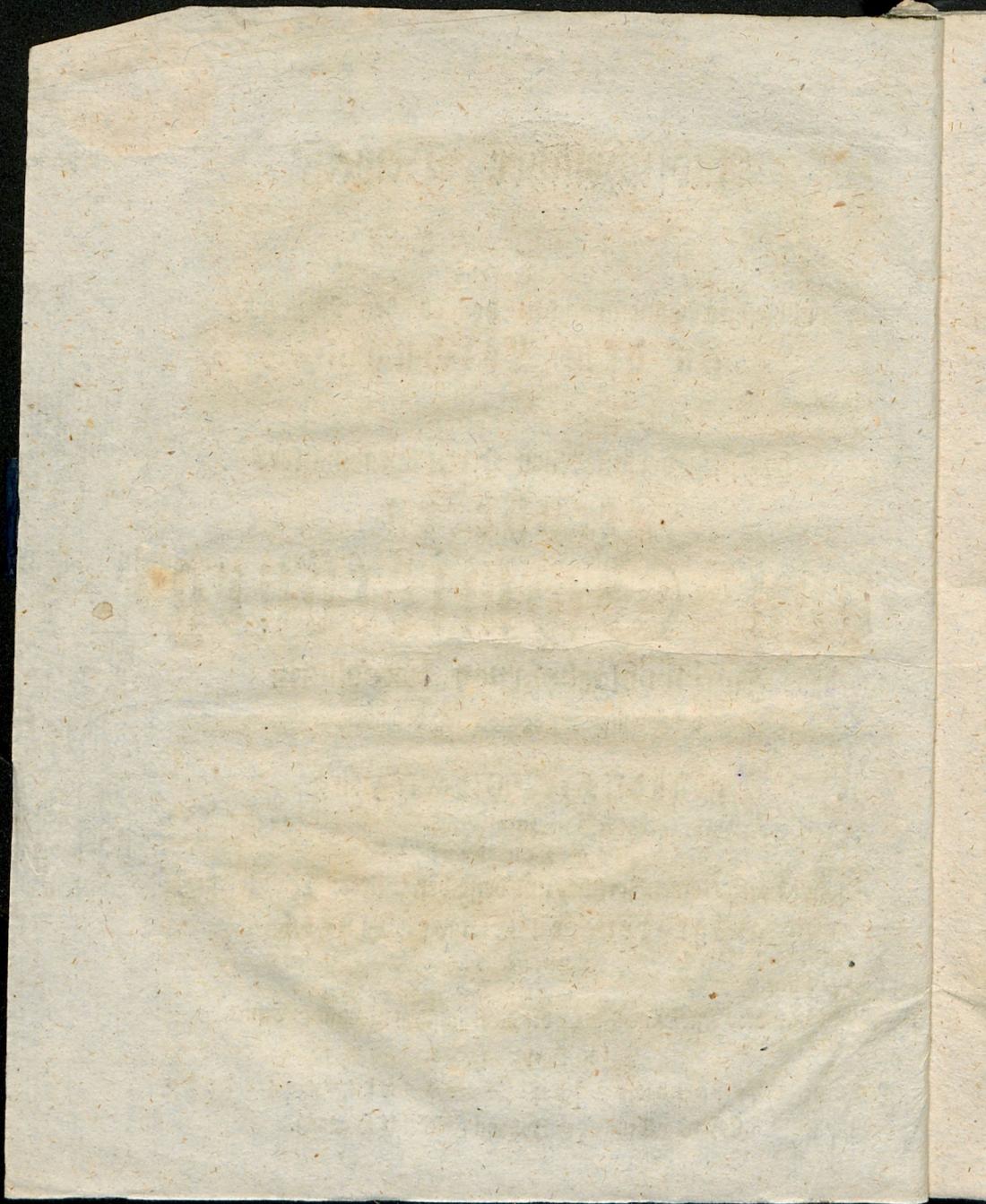
den drey ersten Assessoris der medicinischen Facultät zu Erfurt

im Jahr 1766.

* * * * *

Erfurt, gedruckt bey Johann Friedrich Hartung.







Es wird wohl niemand zweifeln, daß es eins der hauptsächlichsten Stücke in einem wohlteingerichteten gemeinen Wesen sey, von Obrigkeitswegen für das Leben und die Gesundheit der Einwohner die möglichste Sorge zu tragen. Ein Theil solcher Einrichtung ist, wenn möglichst verhindert wird, daß ungeschickte Aerzte und Mund-Aerzte, noch mehr aber zum Heilungs-Amte unberufene und unberechtigte durch ihren Frevel und Unwissenheit ihrem Neben-Menschen an Gesundheit und Leben nicht schaden können. Solchem Uebel nachdrücklich zu steuern, bemerken wachsame Obrigkeiten alle jähtlinge oder unvermuthete Todes-Fälle, und lassen bey solchen Umständen, durch dazu bestellte Physicos, die sogenannte legale Sectiones vornehmen, wodurch die Fehler oberwehnter Frevler entdeckt werden können. Solche Einrichtungen, wo öftere dergleichen Sectiones vorgenommen werden, wünschet der große Arzt, Freyherr von Swieten, da er in seinen Commentariis

tariis über die boerhaavische Aphorismos in Prolegomenis S. 11. N. 3. also sagt: "Wolte Gott, daß es oft erlaubet wäre, der Verstorbenen ihre Leichname zu untersuchen! wie behutsam würden die Aerzte seyn, wenn sie wüßten, daß sie nach dem Tode in dem Leichname zeigen müßten, ob sie wohl oder übel von der Beschaffenheit der Krankheit theilhaftig wären, und wie viel verborgene Ursachen der Krankheiten würden nicht entdeckt werden?" Und in der That bringen solche Sectiones nicht den einzigen Nutzen, die Fehler der unerfahrenen Freyler und zum Heilungs-Amte unberufenen zu entdecken, sondern es erlanget auch dadurch die Heilungs-Kunst, zum Vortheil des menschlichen Geschlechtes, immer mehrere, und endlich ihre größte mögliche Stärke.

Bey hohen obrigkeitlichen Personen und hohen Familien ist es ohnedis zur Gewohnheit geworden, wenn jemand von ihnen den Tribut der Natur bezahlet, vermittelst solcher Sectionen das Publicum von deren gehabten Krankheiten, und der daher erfolgten Ursache des Todes, zu benachrichtigen.

Hieraus ergiebt sich von selbst, wie weißlich ja rühmlich die Vorsorge hiesiger Churfürstlichen hochlöblichen Regierung gewesen, zu verordnen, daß eine genaue Section an dem Leichnam des den 2ten Jenner in der Nacht unvermuthet verschiedenen hiesigen Herrn Statthalters, Freyherrn von **Schmidburg**, vorgenommen werden mögte, und um so viel nöthiger war diese Vorsorge, als währenden 14 Tagen, da dieser Hochselige Defunctus an dem erlittenen Bein-Bruche gelegen, nach dem Vorgeben des Monf. *Foli*, so den Arzt und Wund-Arzt zugleich zu machen sich einfallen ließe, sich immer sehr wohl befinden mußte, und gleichwohl den zweyten dieses Monats in der Nacht unvermuthet und so jähling verschieden ist, daß der bey Hochdenenselben befindliche Cammerdiener nichts weiter, als ein wenige Minuten anhaltendes, aber sehr ängstliches Athemholen wahrgenommen hat.

Bey

Bey solcher überzeugender Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Section thate die Churfürstliche auf der Statthalterey damals versamlete Regierung, den dritten dieses Nachmittags 1 Uhr, dem Stadt-Physico und Professori Tunn, den Auftrag, solche gehöbig vorzunehmen, dieser aber schlug vor, sowol wegen Wichtigkeit des Gegenstandes, als in respectum Defuncti, mehrere Professores der medicinischen Facultät dazu zu nehmen, die Section selbst aber durch des hochseligen Herrn Statthalters Chirurgum, Monf. *Foli*, machen zu lassen. Dieser entschuldigte sich, daß er aus Wehmuth solche nicht verrichten könnte, versprach aber doch, auf weiteres Andringen des Stadt-Physici, dabey gegenwärtig zu seyn, worauf zur Verrichtung derselben der gewesene hiesige Professor, Dr. Bösefleisch, und der verpflichtete Universitäts-Chirurgus Veit vorgeschlagen, durch diese auch die Section verrichtet wurde.

Wir gehen ungerne daran, so umständlich in Beschreibung derer in diese Sache einschlagenden Vorfälle zu seyn; allein, so gerne wir auch wolten, können wir uns dessen nicht entziehen, da sonsten nicht einmal das hiesige, vielweniger das auswärtige Publicum den geringsten Begriff von dem Zusammenhange der Intriguen, so Monf. *Foli* und seine Helfers-Helfer gegen diese uns aufgetragene Arbeit angestellet hat, sich machen könnte. Wir haben durchaus in dieser Sache redlich, uneigennützig und öffentlich gehandelt, da wir 1) Monf. *Foli* zuerst die Abschrift des Sections-Bericht unterschrieben gegeben. 2) Für unsere Arbeit, die wir auf Befehl Churfürstlicher hochlöblicher Regierung übernommen, von denen hohen Erben nichts gefordert haben, noch jehz etwas fordern, und 3) den sub A et B angefügten Sections-Bericht sowol, als die darüber gegebene Erläuterung alenthalben, wo es nöthig war, abschriftlich auf unsere eigene Kosten hingeben haben, nunmehr aber, da immittelst Monf. *Foli* mit seinen ihn schützen wollenden Anfängern nur im Verborgenen falsche und unwahre, aber zu seiner Beschämung elende und nichtsbedeutende Ausstreunungen dagegen veranstatet, damit öffentlich erscheinen, und den Vorgang, wodurch unser ver-

A 3

ehrungs-

ehrungswürdiger hochseliger Herr Statthalter Dero Leben haben einbüßsen müssen, der Beurtheilung des ganzen geehrtesten Publici vorlegen, zugleich Monf. Joli mit allen seinen Helfers-Helfern, die wir um so weniger fürchten, als wir sie sämtlich kennen, getrost auffordern, gleichfalls öffentlich die Bahn zu betreten, nicht aber ferner, zur wahrhaften Ueberzeugung ihrer üblen Sache, nur im Verborgenen und bittweise andere zu überreden, als wenn wir aus Leidenschaft Monf. Joli ein bey der Cur des hochseligen Herrn Statthalters zu Schulden kommendes Versehen aufbürden wolten.

Wir schreiten zu denen Einwendungen selbst, so Monf. Joli mit seinem Anhang gegen unsern Sections-Bericht zu machen beliebt, welche wohl durchaus Mitleiden statt des Beyfalls sich erwerben werden, und von welchen wir erwarten wollen, ob sie nicht die letztere Grimassen derer bereits ersterbenden Intriguen seyn werden.

- 1) Wird vorgegeben, man hätte wohl gethan, die Section, so noch überdis in Gegenwart vieler Personen geschehen sey, zu unterlassen, da besonders der hochselige Defunctus geistlichen Standes gewesen.
- 2) Wir hätten sehr gefehlet, daß wir die Section kaum 12 Stunden nach erfolgtem Tode, gegen die Verordnung der Kirche, vorgenommen, da solche 24 Stunden lang damit anzustehen verfüge.
- 3) Daß wir kein Protocoll bey der Section geführt, sondern nur des anderen Tags, was uns beliebt, aus Leidenschaft zum Stoff des Sections-Berichts genommen hätten.
- 4) Dieses werde dadurch überzeugend, weisen wir im Sections-Berichte aus Verdruß angeführt hätten, daß keiner der hiesigen Aerzte bey der Cur des hochseligen Herrn Statthalters zu Rath gezogen worden; noch mehr aber dadurch bestärket, weisen

5) Der

- 5) Der Prosector Dr. Bösefleisch den Sections-Bericht nicht unterschrieben habe, noch unterschreiben wolle; ferner (wie das herumgehende Märchen lautet) derselbe
- 6) Ein an dem Herze zusammen gewachsenes Gefäße entdeckt, solches aber gleich wieder, ohne es uns zu zeigen, zugedecket habe, ehe wir es wahrgenommen, woraus der Tod ohnediß bald hätte erfolgen können, und überdiß
- 7) Daß er auch noch einigermaßen zweifle, ob die nach unserem Angeden zwischen beyde Stücke der zerbrochenen Fibulae eingeklemmte Portion der musculösen Theile nicht etwa ein schon neu angelegtes callöses Wesen gewesen sey?
- 8) Giebt man vor, daß durch die letztere convulsivische Bewegungen, so der hochselige Herr Starthalter hätten haben können, der zerbrochene Knochen vielleicht aus seiner Lage wäre gebracht worden, auch
- 9) Es viel wahrscheinlicher sey, daß der Tod von beygebrachtem Gift erfolget, da der Magen durchfressen sey gefunden worden, und endlich daß
- 10) An unserem Sections-Bericht noch verschiedenes auszusetzen sey, weil des Diaphragmatis, der Blase und noch anderer Theile darinne keine Erwähnung gethan, auch mit dem im Magen gefundenen Blute keine Versuche angestellt worden wären.

Ehe wir der Ordnung nach diese erbarmungswürdige Einwendungen einzeln zu Grunde richten, können wir nicht umhin, über das ganze zusammen genommen, ein um so viel größeres Mitleiden zu bezeigen, als Leute, die Verstand zum mittheilen zu besitzen glauben, und sich auf ihr erworbenes Ansehen was rechtes zu gute thun, an einem

einem so elenden Mischmasch Theil nehmen. Wie erbärmlich klingenget es, wenn man bald durch die hier so übel angebrachte Verordnung der Kirche, bald durch das Ansehen eines zwar ganz sein Secirenden, ausserdem aber von einer besondern Denckungs-Art hingerissenen, sehr wahrscheinlich zugleich von dem Gegentheil wider sein eigenes Befinden überredeten Profectors, bald durch die mögliche bey dem Tod des hochseligen Defuncti vielleicht erfolgte convulsivische Bewegungen, bald aber durch ein beygebrachtes Gift dasjenige erzwingen will, so die von uns angegebene Ursache des Todes zernichten soll, da im Gegentheil Monf. *Foli* durch solche Widersprüche auf mehr als eine Art denjenigen einzigen Stoff sich immer ankleben lässet, woraus wir den erfolgten Tod auf das natürlichste bewiesen haben. So gehet es einer bösen Sache, die wir in ihrer natürlichen Blöße nunmehr einzeln der Ordnung nach zeigen werden.

ad 1. Anders können die Anhänger des Monf. *Foli* nicht wünschen, als daß keine Section geschehen seyn mögte, und die Erde sein grobes Versehen vor immer bedecket hätte; allein die Vorsehung und wachsame Obrigkeiten lassen dergleichen für das menschliche Geschlecht gefährliche Verheimlichungen selten zu. Daß der hochselige Defunctus geistlichen Standes gewesen, machet dißfalls keine Ausnahme, da die betrübte Art des Todes solches erfordert hat: überdiß an hohen Erzbischöfen und Cardinälen dergleichen Sectionen vorgenommen werden. Die ausser denen nothwendigen dabey gegenwärtig gewesenenen Personen waren die hiesige Studiosi Medicinæ, und verschiedene Bediente des hochseligen Defuncti, und ein von Monf. *Foli* dazu abgeschickter Rundschafter. Hätte man die Section ganz heimlich verrichtet, so würde dieses unseren Gegnern eine angenehme Gelegenheit gewesen seyn, aus diesem Grunde den Actum der Section nach ihrer tückischen Art für verdächtig auszusprechen.

ad 2.

- ad 2. Ein eifriger Vorfechter des Monf. *Foli*, der denselben, da sonst nichts helfen will, mit dem Schuz der Kirchen-Gesetze gern be- decken möchte, hätte wohl gethan, dergleichen in diesem Fall nicht auf sich zu nehmen, indem sich ein von der Fäulniß angegriffener Körper durch keine vorgeschriebene Verordnungen aufhalten läßt, um im Stand zu seyn, das Erforderliche dabey zu beobachten, und wird wohl niemand einen Anstand haben, daß eine Section vorgenommen werden könne, wenn der zu secirnde Leichnam 12 Stunden nach dem Tode, sobald er nur aufgedeckt wird, schon einen sehr durchdringenden faulenden Geruch von sich giebt. Die übrige nöthige Behutsamkeiten bey einem solchen Falle werden wir ohnediß von einem so besonderen Gelehrten nicht erst zu erlernen nöthig haben, welcher wohl thun wird, seinen eigenen Beruf erst abzuwarten, ehe er sich in die Beurtheilung ihm fremder Wissenschaften und in anderer Händel eindringet.
- ad 3. Bey einer solchen Section wird kein Protocoll geführt, sondern nur bey criminellen Fällen geschieht dergleichen von dem dazu geordneten gerichtlichen Accuario. Wenn aber Monf. *Foli* die Aufzeichnung derer bey der Section sich äussernden Umstände, wornach der Sections-Bericht gefertigt wird, ein Protocoll nennet, so kan der Stadt-Physicus, Professor *Nunn*, ihm alle damals mit Bleystift aufgezeichnete an dem Leichnam des hochseligen Defuncti wahrgenommene Phaenomene annoch vorzeigen.
- ad 4. Diejenigen, so eine Sache gerne bestreiten wollen, aber keine Gründe zum beweisen haben, behelfen sich allerdings mit Neben- Sachen und falschen Andichtungen, um von der Haupt-Sache, so sie beweisen solten, mit einiger Manier abzukommen; allein eben diese Art beweiset den schlechten Grund einer bösen Sache. Alles in der Welt läßt sich verdrehen; gleichwohl entwischen solche tücki-

sche Abweichungen selten der Einsicht der vernünftigen und uneingekommenen Personen. Wir haben keine andere Absicht gehabt, da wir in dem Sections-Berichte angeführet, daß keiner der hiesigen Aerzte consultiret worden sey, als Se. Churfürstliche Gnaden zu Maynz, unsern gnädigsten Landes-Herrn, und das sämliche Publicum zu überzeugen, daß bey der ganzen so erbärmlich gerathenen Cur niemand als Monf. Joli consultiret und gebrauchet worden, da sonst gar leicht der Verdacht eines so groben Versehens, einen complicirten für einen simplen und geraden Bruch zu halten, und solchen schweren Bruch ohne alle Reposition zu lassen, auch nicht zu wissen, wenn der Brand erfolget, auf die hiesige Aerzte und Wund-Aerzte mit hätte fallen können. Diese Vorsicht war um so viel nöthiger, als man auswärtis nicht wohl glauben konte, daß der hochselige Defunctus sich einem solchen Chirurgo, als Monf. Joli ist, allein überlassen würde, welches zu grosse Vertrauen des hochseligen Herrn Statthalters gegen Monf. Joli, so Sie leider mit dem Leben bezahlet haben, wohl daher entstanden seyn mag, weilten Hochdieselbe geglaubt, dieser Chirurgus habe vor ungefehr fünf Jahren in Frankfurt am Mayn eine Wundercur an Ihnen gethan, da doch das ganze Uebel am Kopf in einer simplen Depressione Cranii bestanden, und Monf. Joli dabey weiter nichts zu thun hatte, als die Integumenta zu removiren und das deprimirte Stück des Cranii zu eleviren. Die Section hat uns überzeuget, daß das von den Anhängern dieses Chirurgi gerühmte so künstliche Trepaniren und dergleichen niemals an dem hochseligen Herrn Statthalter vorgenommen worden.

ad 5. Die Unterschrift des gewesenen Prosectoris ist zu unserm Sections-Bericht gar nicht nöthig. Wenn der eigentliche, zu diesen Verrichtungen verpflichtete Physicus, und ein zu legalen Sectionen verpflichteter Chirurgus den Sections-Bericht unterschrieben haben, so ist

ist alles Erforderliche geschehen. Hier waren auffer dem Stadt-Physico und dem verpflichteten Universitäts-Chirurgo Veit, der zweyte und dritte Assessor der medicinischen Facultät, so gleichfalls in Pflichten stehen, bey der Section, und haben gleichen Antheil sowohl an der Section, als dem darüber erstatteten Bericht, und der nachher gegebenen Erläuterung, auch an gegenwärtiger ferneren Ausführung. Ohnerachtet wir nun auf solche Art keine weitere Vorsicht nöthig gehabt hätten, so lieffen wir dennoch erwähnten Professor, als der Sections-Bericht concipiret war, zu uns rufen, und solchen in unserer Gegenwart einigemal von ihm durchlesen, mit der vielmaligen Erinnerung, daß, wenn er das mindeste anders, als es sich bey der Section befunden, oder nur im geringsten zu wenig oder zu viel bey einer Stelle gesagt fände, er solches angeben möchte; allein, er versicherte hierauf zu wiederholten malen, daß alles nach der vollkommensten Nichtigkeit aufgezeichnet sey, wir bedeuteten ihm sofort, daß, sobald dieser Bericht ins Reine geschrieben wäre, wir ihm solchen zur Unterschrift gleichfalls zuschicken würden, da er denn unter vielen Complimenten erwiederte, daß solches ja nicht nothwendig sey, da er nicht mehr zur Universität gehöre, und wir ohnehin mehr Fidem hätten als er. Da wir seine besondere Gemüths-Art schon durchaus kennen, lieffen wir es dabey bewenden; als er aber des andern Tages den Sections-Bericht, ohne Meldung einer Ursache, wirklich ununterschrieben zurück geschicket, meldeten wir solches gleich Churfürstlicher Regierung, worauf der vorsitzende Herr Regierungs-Rath Sailand, weil es eben auffer denen gewöhnlichen Regierungs-Tagen war, den Professor rufen ließ, und selbigen zu wiederholtenmalen fragte, warum er den Sections-Bericht nicht unterschreiben wolte, ob er dagegen etwas, es möge auch seyn, was es wolle, einzuwenden habe? Dagegen der Professor antwortete, daß er gar nichts gegen den Sections-Bericht einzuwenden hätte, sondern solcher sey durchaus

recht, und er selbst hätte ihn nicht anders machen können; da aber schon der Universitäts-Chirurgus unterschrieben sey, er auch nicht mehr zur Universität gehöre, und überhaupt die Assessores Facultatis genugsam Glauben und mehr als er hätten, so wolte er gern davon dispensiret seyn. Das Zeugniß über diesen Vorgang werden der Herr Regierungs-Rath Saitland an Se. Churfürstliche Gnaden selbst einschicken, oder uns erforderlichen Falls selbst geben, wie Sie in der öffentlichen Regierung in unserer Gegenwart dieserhalben sich erkläret haben. Uebrigens befremdet uns dieses Verfahren des Profectors gar nicht, da wir mehrere und noch viel besondere allen Glauben übertreffende Erfahrungen dieser Art von ihm haben. Das Gute, so an ihm ist, bekennen wir öffentlich, nemlich, daß er in Anatomia manuali oder practica geübet ist; ausser diesem aber muß ihm selbst bewußt seyn, daß er seine Blöße in der Arzney-Wissenschaft und in der Geburts-Hülfe, da er doch Hebammenmeister war, bey mehreren Gelegenheiten verrathen hat, wie zu einer andern Zeit, wenn es nöthig und der Mühe werth seyn sollte, gezeigt werden wird. Sein ganz ausserordentlicher Eigensinn aber, der ihn fast bis zum Ueberwitz bringet, machet ihn in der menschlichen Gesellschaft unerträglich, und seine durchaus verdorbene Einbildung bringet ihn dahin, daß er oft von hundert Personen, ohne die allergeringste Ursach dazu zu haben, sich lebhaft einbildet, als strebeten sie ihm nach dem Leben, welche ärgerliche Aufführung ein jeder, so mit diesem ausserordentlichen Herrn umgehen muß, von ihm erfähret. Diese seine nach dem Leben geschilderte Gemüths-Art hat ihn auch anfänglich darzu gebracht, daß er die Unterschrift des Sections-Berichts verweigert; als aber in der churfürstlichen Regierung beschlossen wurde, eine so boshafte und gefüßentliche Verweigerung, da derselbe besonders auf vielmaligen Regierungs-Befehl nicht erschienen, nicht statt finden zu lassen, und man ihn von daher nach

nachdrücklicher seiner Schuldigkeit erinnerte; vermehrte sich der Grad seines Eigensinns, und von diesem glünstigen Augenblick profitirte Monf. Joli, welchen sein grobes Versehen von allen Seiten ängstigte, daher er, um nur einige Ausflucht zu erhalten, den durch die Churfürstliche Regierungs-Befehle aufgebrachten Professor durch Vorspiegelungen, die leicht zu errathen sind, dahin bewegte, anders zu reden, als er vor obbenannter obrigkeitlichen Person bekennet hatte. Hierinne liegt die Haupt-Intrigue des Monf. Joli und seiner nur mit Betrug und Räncken sich schützen wollen- und könnenden Anhänger. Wir werden aber weiter und deutlich erweisen, daß es ihnen per rei naturam unmöglich seyn wird, durch alle diese Streiche sich zu retten. Daß dem Professor Vorspiegelungen sind gemacht worden, zeigt sich ferner deutlich daraus, daß er zu der nemlichen Zeit, da er auf Befehl vor Churfürstlicher Regierung nicht erschienen, zu Monf. Joli und denenjenigen ungewissenhaften Aerzten gegangen, so Monf. Joli zum Beystand in seiner bösen Sache bewogen hat. Daß der Professor anderer Meinung bey und nach der Section gewesen, überzeuget seine bey uns, noch mehr aber nachher bey dem Herrn Regierungs-Rath Sailand gethane Bekenntniß, über die Richtigkeit des Sections-Berichts. Noch überzeugender wird dieses dadurch, weil Monf. Joli den Tag nach der Section zu dem Professor Nunn gekommen, und ihn ersuchet, ihme Genugthuung von dem Professor zu verschaffen, welcher eben in einem Hause, das wir wohl nennen könnten, gesagt hätte, daß das zerbrochene und zerschmetterte Bein gar nicht reponiret worden, und daher der Tod entstanden sey. Wir könnten noch gar vieles von der ungewissenhaften Art, wie diese Umdrehung des Professoris geschehen, anführen, wir wollen aber die Gedult der Leser nicht mißbrauchen, und schreiten zur weitem Beantwortung.

ad 6. Wenn es wahr wäre, daß der Prosector ein nahe am Herzen zusammen gewachsenes Gefäß gefunden, solches aber gleich wieder bedeckt hätte, ehe wir es hätten wahrnehmen können, so wäre diese Verheimlichung in diesem Falle ein wahres Schelmen-Stück, dessen nachdrückliche Abhandlung eine hohe Obrigkeit nicht wird übergehen können, wenn er solches bekennen wird, um so mehr, da er der wegen der Richtigkeit des Sections-Berichts ihn befragenden obrigkeitlichen Person, Herrn Regierungs-Rath Sailand, die Wahrheit hätte sagen müssen. Wir gehen aber weiter. War eine Zusammenwachsung oder was er dergleichen vorgeben wolte, an einem grossen dem Herze nahen Gefäß, und war ein solcher Fehler von Wichtigkeit, so sind die davon unausbleiblichen wesentliche Wirkungen und Folgen bekannt; nun aber ist offenbar, daß der hochselige Herr Statthalter vor dem fatalen Bein-Bruch eine so vollkommene Gesundheit genossen, daß selbst Monf. Joli ein auf dergleichen Gebrechen nothwendig erfolgende Kranckheit ihm nicht einmal wird andichten können. Ueber alles dieses, wozu dienen solche erbärmliche Ausflüchte? Dasjenige, so Monf. Joli mit seinen Helfers-Helfern dem Leichnam des hochseligen Defuncti andichten kan, um sich dadurch Luft machen zu wollen, muß so erdichtet werden, daß sie daraus die bey der Section sich geäußerte unlängbare Phaenomena, folglich den Nexum mit der Kranckheit und Ursache des Todes erweisen können, und hierauf warten wir, werden aber wohl dergleichen Beweise von dem jezo erwehnten Nährgen eben so wenig als von andern dieser Art erhalten.

ad 7. Können wir dergleichen Vorgeben von dem Prosector unmöglich glauben, da so viele Augen, so die zwischen beyde zerbrochene Stücke eingeklemmte fleischigte Theile genau betrachtet haben, sich nicht betrügen konten, einen neu angelegten Beinwuchs für fleischigte Theile anzusehen; vielmehr werden ihn viele eidlisch über-

überführen können, wie er durch seine dabey geführten Reden, sowohl über die daher nothwendig entstandene Schmerzen, als auch die Mürbigkeit des eingeklemmten Musculi eingestanden, daß es *Fibræ musculosa* gewesen. Uebrigens würde sich derartige Beinwuchs in solchem Falle noch vielmehr an der Fläche des zerbrochenen und zersplitterten Knochens haben zeigen müssen. Und was helfen wohl dergleichen nichtige Räncke, da *Monf. Joli* nach seiner ihm so rühmlich geglaubten Aussage nicht nöthig gehabt hat, den zerbrochenen Knochen zu reponiren, wozu kan es also dienen, einen neu angefesten Beinwuchs zwischen beyden über einander liegenden Stücken des zerbrochenen Knochens, da es nichts bewiese, erdichten zu wollen? Und würden nicht die wirklich in der Section gefundenen Spitzen des übereinander geschobenen Knochens, und die vier Splitter den neuen Bein- und Fleisch-Wuchs, der, wie bekannt, höchst empfindlich ist, beständig gereizet, und destomehr Schmerzen verursacht haben? Der gemeine Mann weiß es, was ein einziger Splitter für Schmerzen und Entzündung macht.

ad 8. Der Cammerdiener des hochseligen *Defuncti* hat ausgesagt, daß derselbe bey dem Sterben unverrückt und unverwendet liegen geblieben, da er beyde Flüsse in ihrer geraden Länge, desgleichen die Arme und den ganzen Körper gefunden hätte. Und wir müssen wiederholen, was hätte durch solche convulsivische Bewegungen aus seiner Lage gebracht werden können? Da *Monf. Joli*, weil der Bruch simpel und gerade und die Stücke des zerbrochenen Knochens nicht übereinander geschoben seyn solten, denselben wieder hat reponiren wollen, noch reponiret hat.

ad 9. Der Magen war nicht durchfressen, sondern drey einer Linse grosse Fleckgen an der *tunica interiori* nur etwas arrodiret; die Erdichtung eines beygebrachten Giftes ist und bleibet abgeschmackt, und
gott

gottlos; noch gewissenloser aber sind die Ausdrücke und Umstände, mit welchen man solches andern überreden will, und wenn solche Bosheiten anhalten, werden wir aus Wahrheits-Liebe uns nicht entbrechen können, dieselbe der Welt mit Benennung der Personen, welche solche erdichtet, und mit mehreren dazu gehörigen Umständen bekannt zu machen. Von dem Ungrunde eines beygebrachten Giftes aber werden die geneigte Leser die Richtigkeit unserer an anderen Stellen angebrachten Widerlegungen weiter einsehen.

ad 10. Das in dem Magen sich befindene Blut sahe ganz gut aus, und coagulirte sich bald hernach wie alles andere extravasirte Geblüt. Mit Wasser verdünnt, setzte es nichts besonderes ab. Da es auf Kohlen gebracht worden, konnte man auch nichts widernatürliches durch den Geruch, noch sonst etwas ungewöhnliches wahrnehmen, und brauchten wir überhaupt keine weitere Proben damit anzustellen, und auf den Verdacht eines beygebrachten Giftes zu verfallen, da wir schon Gift genug an dem zerbrochenen und nicht reponirten Wein gefunden hatten. Die übrigen Theile des Leichnams aber, so wir ganz oder ziemlich natürlich gefunden hatten, haben wir zu benennen und zu beschreiben nicht nöthig befunden, da es zu nichts gedienet hätte, weilensie gar keinen, oder keinen andern Nexum mit der Kranckheit und der daher erfolgten Ursache des Todes hatten, als die beschriebenen.

Wir erwarten also von *Monf. Folt* den von dem unfrigen unterschiedenen Beweis desjenigen, so den Tod dem hochseligen *Defuncti* verursacht haben soll. Es muß aber ein solcher Beweis aus denen bey der Section sich wahrhaftig geäußerten Phaenomenis hergenommen werden, damit er mit der Kranckheit und Ursache des Todes einen wahren Zusammenhang erhalte. Da wir aber hierauf vergeblich warten werden, so gönnen wir ihm zwar, wenn er durch allerhand Verdrehungen, statt der billigsten und

und schärffesten Abndung, so ihm gebühret, den Lohn, den er für seine fürtreffliche Cur noch erwartet, von denen hohen Herren Erben erhaschet; dieses aber gestatten unsere Pflichten nicht, daß wir zulassen könnten, daß er durch boshafte Erdichtungen und freches Galconiren die hohe Obrigkeit und das Publicum täuschen und betrügen solte, wesßhalb, da ihm unsere Mäßigung, von seinem Nahmen und seiner schlechten Cur in dem Sections-Bericht abstrahiret zu haben, nicht genug war, wir dem Publico hierdurch ein mehreres davon haben bekannt machen müssen, und noch ein mehreres sagen können, wenn *Monf. Foli* und seine Helfers-Helfer hiermit nicht zufrieden seyn wollen. Wir kennen die Vorzüge vieler französischen Chirurgorum, und haben von berühmten Männern dieser Art selbst mehrere Operationes und Curen gesehen, auch deren fürtreffliche Schriften gelesen; allein diese sehen wircklich anders aus, als *Monf. Foli*, und es ist nicht genug, unter dem entlehnten Namen eines französischen Chirurghi groß thun, und den Arzt oder Doctor, wie *Monf. Foli* hat wollen geheissen seyn, affectiren zu wollen. Hierzu gehöret mehr als eine seichte Aftergelahrtheit. Wir könnten durch mehrere misrathene Curen, als die, wovon hier die Rede ist, *Monf. Foli* seine wenige Wissenschaft zeigen, allein wir wollen für diesesmal nur bey dieser uns beruhigen, und ihm nur noch ins Ohr sagen, daß er selbst sein schlechtes Zutrauen auf seine böse Sache schon dadurch genugsam bewiesen, da er nicht bey der Section gegenwärtig geblieben, und beym Weggehen den Professor *Tunn* ersuchet, wenn sich an dem zerbrochenen Fusse etwas anders befinden solte, als er vermuthet hätte, solches heimlich zu halten, damit nicht Lermen unter denen gegenwärtigen Personen dadurch entstünde. Auf gleiche Art hat er seine böse Sache verrathen, daß er den Tag nach der Section, als die drey Professores, um ihren Bericht zu verfertigen, beysammen waren, den Leichnam des hochseligen Defuncti mit anderen Aertzten besichtigen zu wollen, sich heraus gelassen; solches aber gleichwohl nicht für gut befunden hat, unerachtet man ihn dazu animirte.

Ueber alles dieses kommt Nachlässigkeit bey der übel gerathenen Cur zu Schulden, da er weder auf den Puls noch Urin gehörig acht gegeben, sondern um ersteren sich des Morgens und Abends mehr wegen der Mode, als aus wahrer Ueberlegung, sich erkundiget, überhaupt aber in den letzteren Tagen wenig zu Hause und um den hochseligen Defunctum gewesen; hätte er den Puls und Urin in den letzteren Tagen zu beurtheilen verstanden, und die gehörige Aufmerksamkeit darauf gewendet, so hätte ihm der entstehende Brand unmöglich verborgen bleiben können. Wir wollen wenigstens wünschen, daß die an dem hochseligen Herrn Statthalter so äußerst mißrathene Cur, und andere dieser Art, Monf. Joli dazu dienen mögen, daß er sich künftighin zu einer so gewissenhaften Profession mit mehrerer Wissenschaft bereite, und mit grösserer Achtsamkeit zu Werke gehe, um seine Pflichten besser zu erfüllen. Unsere geneigte Leser werden nach dieser Vorbereitung unsern sub A erstatteten Sections-Bericht, und die sub B darüber gegebene Erläuterung besser einsehen können.



A.

Pflichtmäßiger
Sections - Bericht.

Nachdem uns Endesgesetzten von allhiefiger Churfürstlicher hochlöblicher Regierung aufgetragen worden, an dem Leichnam des in vorrigger Nacht verstorbenen Herrn Statthalters, Hochwürden Gnaden, eine genaue Section vorzunehmen, um den eigenen Morbum und die Ursache des so jähling erfolgten Todes zu entdecken; als haben wir uns den 2ten hujus Nachmittags 2 Uhr auf die Statthalterey begeben, und alle Theile auf das sorgsamste durchsuchet, wie folget:

Ben Aufdeckung des Leichnams nahme man sogleich einen penetranten faulenden Geruch wahr, unerachtet der Tod kaum vor 12 Stunden erfolgt war. Der ganze Rücken war dunkelblau, und das Scrotum inflammiert; an dem untern Theil aber auf beyden Seiten theils gangraenirt, theils sphacelirt.

Nach dieser Wahrnehmung wurde der Unterleib geöffnet, und erst die Intestina tenuia, hernach auch die crassa gehörig unterbunden und heraus genommen. Sie waren meistens inflammiert, jedoch die tenuia viel stärker, so auch an vielen Orten gangraenirt, und hin und wieder sphacelirt befunden worden. Ob nun wohl dafür gehalten werden könnte, daß die Gangraena und Sphacelirung oder Corruption erst nach dem Tod entstanden wäre, so stehet doch nicht zu behaupten, daß die Inflammation nach demselben habe entstehen können, sondern solche muß mit dem

E 2

Morbo

Morbo und Cauſa Mortis genau verbunden geweſen ſeyn, da eine Inflammation nur in Corpore vivo beſtehen kan.

Die Leber, als wir ſie in ihrem ſitu naturali betrachtet, fanden wir mit ihrer äufferen Superficie durchaus adhaerirend; nachdem aber ſolche heraus genommen worden, zeigten ſich am Ende des lobi majoris et minoris derſelben zwey inſammirte Flecke über 3 Zoll lang, und 2 Zoll breit, und gieng ſolche Entzündung auf drey Linien tief in derſelben Subſtanz hinein.

Die Farbe der Miſch war faſt durchaus ins ſchwärzliche fallend, und in der Mitte derſelben auf der äufferen Superficie ein gelbliches Flecke eines Species-Thalers groß, ſo ganz körnig anzufühlen war. Da die Haut dieſes Fleckgens abgenommen worden, fanden ſich dieſe Körngen nur in derſelben, und hatten keinen Nexum mit der Subſtanz der Miſch.

Der Magen wurde hierauf auch oben unterbunden herausgenommen, hernach innerlich und äufferlich genau betrachtet. Wir fanden in demſelben $2\frac{1}{2}$ Löffel voll extravasirtes Blut mit ſehr wenigem gelatinöſen Weſen vermiſchet. Nachdem derſelbe nach herausgenommenem Blut ſubtil und rein ausgewaſchen worden, zeigten ſich gegen den Fundum Ventriculi nahe beysammen 3 einer Linſe groß erodirte Fleckgen, und im Fundo deſſelben viele dunkelrothe Streifen nach der Lage der Blutgefäße, und um dieſelbe herum.

Nach geöffneter Bruſt bemerkten wir in derſelben gar nichts wiernatürliches, auſſer daß ſich einige ganz kleine Verhärtungen in der Subſtanz der Lunge veroffenbareten. Auch der Oeſophagus und die Luſtröhre hatten ihre ganz natürliche Beſchaffenheit, ſonderlich aber das
Herz,

Hertz, und fandte sich in demselben nicht die geringste Spur eines Polypi, oder sonsten widernatürlichen Wesens.

Hierauf wurde das Cranium geöffnet, da sich auf der dura matre unter dem Osse bregmatis sinistro die grössere sub No. 1. und gleich gegen über eine ganz kleine Concretio, oder Crusta lapidosa No. 2. so mit der dura matre fest cohaerirten, und in die darüber liegende Theile des Cranii Eindrücke und kleine Vertiefungen gemacht hatten, zeigten. Zwischen der duplicatura durae matris, über dem sinu longitudinali, fandte sich das kleine sackige Beingen No. 3. ebenfals mit der dura matre fest verbunden, und dergestalt an selbige der Länge nach angewachsen, daß es auf keine Art andere Theile stechen oder irritiren konnte. In gleicher Beschaffenheit entdeckten wir das noch kleinere Beingen No. 4. etwas mehr vorwärts auf die nemliche Art mit der dura matre fest verbunden. In den ventriculis Cerebri war einige Quantité einer etwas gelatinösen Lymphae, ungefehr zu einigen Quentgen enthalten. Uebrigens waren alle Theile des Cerebri und Cerebelli recht gut und natürlich, sonderlich ersteres an demjenigen Orte, wo der hochselige Defunctus vor ungefehr 5 Jahren eine Depressioem Cranii erlitten hatten.

Endlich untersuchten wir den, 14 Tage vor dem erfolgten Tode zerbrochenen, und bis zur Section in der völligen Bandage gebliebenen, linken Fuß. Die Farbe an der Gegend des Bruches war mehr todtenbleich als der ganze übrige Fuß, und konnte man vor geschעהener Incision an dem Orte der Fractur durchs Fühlen die Inegalité, und daß beyde Ende des zerbrochenen Knochens nicht auf einander stießen, sondern neben einander lagen, sehr deutlich wahrnehmen. Nach aufgeschchnittener Haut und Muskeln sahen alle obere Theile um die Fractur dunkel und schwarzroth aus, auch sämtliche Substantia cellulosa daselbst war mit dergleichen Cruore erfüllet. Als wir auf die zerbrochene Fibulam selbst ka-

E 3

men,

men, und solche ganz entblößet hatten, zeigten sich zwey Brüche an derselben, und zwar der Haupt-Bruch so, wie vorher gemeldet worden, nemlich, daß die beyde scharfe Spitzen des schief zerbrochenen Knochens eines guten halben Zolls lang über einander geschoben waren, und eine Partie der muskulösen Theile zwischen beyde Stücke fest eingeklemmet war. Gleich über diesem Bruche fand sich der andere sogenannte Schlis-Bruch, und auf beyden Seiten der zerbrochenen Fibulae vier ganz abgeißte, und von ihrem Periostio meist entblößte Splitter, deren drey sub No. 5. hier beygefüget sind.

Ohne uns bestimmter und genauer in die Beurtheilung der *Causae Morbi et Mortis* einzulassen, da weder von uns jemand, noch sonst ein hiesiger Medicus während der Krankheit und Cur des hochseligen Herrn Statthalters consultiret worden, können wir gleichwohl nicht umhin, aus allen bey der Section wahrgenommenen Phaenomenis zu schliessen, daß der Tod von einer *Dissolutione Haemorum subtiliorum putrida* erfolget sey, massen die in *Cavitate Cranii* vorgefundene Umstände, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht vermögend waren, einen dergleichen geschwinden Tod zu verursachen, da eines Theils die geringe *Concretiones lapidosae*, ohne beschwerliche Zufälle zu erregen, lange daselbstn gegenwärtig gewesen, andern Theils die wenige *Lympha* in den *Ventriculis Cerebri* zu einer lethalen *Apoplexie* nicht hinreichend ist, und solche *Extravasation* ebenfalls von der erwehnten saulenden Auflösung der Säften abhängen mag. Diese oberwehnte *Corruptio gangraenosa*, so man am flüglichsten *Gangraenam nervosam* nennen kan, läßt sich um so viel sicherer behaupten, als von verschiedenen Personen, welche den hochseligen *Defunctum* während der Krankheit mehrmals gesehen haben, versichert wird, daß Hochdieselbe dann und wann heftige Schmerzen und jählinge starke Verwandlungen erlitten, ohnerachtet Sie solche Ihrer Gewohnheit nach auf das äußerste zu verheelen Sich bemühet haben; da aber den Tag vor dem Hinscheiden nicht der geringste Schmerz

Schmerz mehr sich geduldet hat, so stimmt diese Nachlassung mit der damals vollbrachten Corruption völlig überein. Erfurt, den 3ten Jenner, 1766.

(L. S.) D. Andreas Nunn, (L.S.) D. Christoph Andreas Mangold,
 der medicinischen Facultät aller Assessor primarius, und
 Stadt Physicus. der medicinischen Facultät zweyter Assessor und Professor.
 m. p. m. p.

(L. S.) D. Johann Philipp Monne, (L. S.) Johann Georg Weit,
 der medicinischen Facultät dritter Assessor und Professor. verpflichteter Universitäts Chirurgus.
 m. p. m. p.





B.

Nöthige Erinnerungen und Beyträge

zu dem

am 3ten Jenner

erstatteten Sections-Berichte.

Da der über die den 2ten hujus an dem Leichnam des hochseligen Herrn Statthalters vorgenommene Section zu erstattende Bericht innerhalb kurzer Zeit hat gefertigt werden müssen, gleichwohl aber nöthig scheinen will, deßfalls verschiedenes annoch zu erläutern, woben es hauptsächlich auf die Entscheidung zweyer Fragen ankommen mögte, welche aus der unserm Sections-Bericht beygefüigten kurzen Beurtheilung sich so deutlich nicht zeigt, und zwar

- 1) Ob der von dem hochseligen Herrn Statthalter erlittene Beinbruch so beschaffen gewesen, als solchen Hochderoselben Chirurgus, Monf. Joli, angegeben, und ob er folglich recht tractiret worden sey oder nicht?
- 2) Ob von diesem Beinbruche die an denen im Sections-Berichte erwähnten Theilen sich geäußerte Entzündung und Corruption entstanden, folglich solche zu dem unvermutheten Tode des hochseligen Herrn Statthalters etwas beygetragen haben?

Als wollen wir zu Entscheidung dieser zwo Fragen und zu mehrerer Erklärung unseres erstatteten Sections-Berichts folgendes hier beyfüigen.

Ad quaestionem I.

Der Chirurgus, Monf. Joli, welcher ohne Zuziehung eines Menschen, auffser dem Cammerdiener des hochseligen Herrn Statthalters

ters

ters, der jedoch nur von seinen Befehlen dependirte, die Cur unternommen, hat dem Professori Nunn und vielen andern Personen erzehlet, daß der Herr Statthalter den kleinen Knochen des linken Fußes, die sogenannte Fibulam, zerbrochen hätten, es fände sich aber nicht die mindeste Inegalité an dem Ort des Bruches, sondern derselbe sey simpel, ganz gerade, ohne Splitter oder sonstige Zufälle, selbst der Geschwulst bedeuete nicht viel, und wegen dieser guten Beschaffenheit des Bruches habe er keine Reposition, noch auch die Extension und Contraextension vorzunehmen nöthig gehabt, sondern daß er nur habe eine Compressen an den zerbrochenen Theil, samt der nöthigen Bandage angeleget, übrigens der Spirituosorum sich bedienet.

Wenn Monf. Joli sich in Beurtheilung des Bruches nicht betrogen hätte, so wäre das von ihm angeführte Verfahren recht und untadelhaft gewesen; da aber die Ocular-Inspection bey der Section überzeugend dargethan hat, daß die Fibula nicht gerade, sondern schief zerbrochen, und eine starcke Zerschmetterung des Knochens vorgegangen, wodurch nicht allein der zweyte sogenannte Schlißbruch, sondern auch die Splitterung des zerbrochenen Knochens sich ereignet, und da überdiß die musculöse und andere Theile sich zwischen die zwen Stücke des Knochens durch diese starcke Zerrüttung eingeklemmet hatten, und die Inegalité und Erhöhung an dem Orte der Fractur gar deutlich war, so ist das angeführte Verfahren auf keine Weise zu entschuldigen, sondern vielmehr sonnenklar, daß durch die Extension und Contraextension die Reposition und Einrichtung der zerbrochenen Fibulae hätte geschehen sollen und müssen, ohne welches eine Heilung des Bruches, besonders eine gerade und dauerhafte, niemals zu hoffen, sondern die schwereste und gefährlichste Folgen ohnausbleiblich waren, wie der betrübte Ausgang selbst gezeiget hat.

Monf. Joli glaubet zwar sein Verfahren um deswillen rechtfertigen zu können, weil

- 1) er bey der zerbrochenen Fibula, so lange der grössere Knochen, die Tibia, ganz ist, die Extension der erstern nicht wohl für thunlich hält.
- 2) Weilen, seinem Angeben nach, bey der ersten Verbindung, da der Fuß in der Gegend der Fractur etwas geschwollen war, keine Inegalité zu fühlen, folglich auf die Nothwendigkeit einer Reposition nicht zu schliessen gewesen.
- 3) Weilen keine sonderliche Schmerzen oder Zufälle zur Vermuthung einer andern als simplen und geraden Fractur des Knochens Anlaß gegeben hätten.

Allein, diese sämtlichen Einwendungen haben keinen Grund, in dem 1) so viel Extension an der Fibula allerdings thunlich ist, als zur Reposition eines zerbrochenen und übereinander geschobenen Knochens erfordert wird, wie die öftere Erfahrung beweiset, da sonst keine zerbrochene Fibula, wo beyde Ende des Knochens über einander stehen, curiret werden könnte. Vid. Platners Institut. Chirurg. S. 1275.

2) War, nach eigener Aussage des Monf. Joli, die Geschwulst auch gleich Anfangs sehr mäßig, daß folglich die Inegalité an dem Orte der Fractur von einem erfahrenen Chirurgo wohl hätte entdeckt werden können. Gesezt aber, die Anfangs sich geäußerte Geschwulst hätte zu dem Versehen, die erwähnte Inegalité nicht zu bemercken, Anlaß gegeben, wie kan man dieses Versehen bey dem fernern Verbinden, da nach der gegenseitigen eigenen Aussage alle Geschwulst hinweg war, entschuldigen? Und über alles dieses, wenn die Geschwulst die Entdeckung der eigenen Beschaffenheit des Bruchs behindert, welchen Schaden kan eine auch nur zur Vorsicht in solchem Fall geschickt vorgenommene Extension verursachen?

3) Waren während der Krankheit des hochseligen Herrn Statthalters Zufälle genug da, so zur Vermuthung eines bösen Bruchs, wie

wie dieser getvosen, Gelegenheit hätten geben können, da es unseugbar, daß der hochselige Herr Defunctus die erste Nacht nach dem Verbande wegen grossen Schmerken nicht einen Augenblick, die zweyte Nacht aber sehr wenig, und in der Folge nicht gehörig und hinlänglich haben schlafen können. Wenn aber eine Fractur gerade, oder der zerbrochene Knochen gehörig reponiret ist, kein Splitter vorhanden, und kein oder ein geringes Wund = Fieber zugegen, so finden sich keine Schmerken in solchem Grad und daher rührende Schlaflosigkeit ein. Die öftere sehr starcke Verwandlungen, so verschiedene Personen, und selbstn Monf. Joli einmahl, wahrgenommen: die Klage des hochseligen Herrn Defuncti über Brennen im Leibe: daß die Augen mancmahl jähling ablegten: Hochderoselben Anmerckung, daß Sie eine Empfindung im Fusse hätten, als wenn es darinne kochte: alles dieses hätte einer zu reichenden Einsicht den übeln Zustand des zerbrochenen Fusses leicht entdecken können. Endlich fällt diese Entschuldigung durch die Probe a contrario völli hinweg, da ohne Beyhülfe der Arzney = Wissenschaft oder chirurgischen und anatomischen Kenntniß keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, behaupten zu wollen, daß bey einem solchen Zustand, da die Spizen des zerbrochenen Knochens in die musculoese und nervoese Theile stechen, und diese selbstn zwischen beyde Stücke des Knochens fest eingeklemmet sind, überdiß vier abgelöste Splitter in denenselben stecken, und bey einer an einem hin und so lange fest angelegten Bandage heftige Schmerken und Zufälle fehlen können.

Wir müssen noch zusehen, wie Monf. Joli behaupten wolle, daß nach chirurgischen Erfahrungen auch bey nicht geschehener Reposition zwey übereinander geschobene Ende eines zerbrochenen Knochens neben einander anwachsen können. Wir geben ihm dieses zu; hoffen aber nicht, daß er solche Curen unter die ächte und geschickte zehlen wird; wohl aber, daß er einsehen könne, daß eine solche von ungefehr sich zuragende Befestigung derjenigen nicht bepkomme, welche zwischen zweyen in ihre natur

natürliche Lage reponirten Enden eines zerbrochenen Knochens geschieht. Allein, auch eine solche ungewohnte Befestigung zweyer übereinander geschobenen Stücken hätte in gegenwärtigem Falle noch lange nicht statt haben können, massen solches nicht ebender wäre möglich gewesen, bis die zwischen beyde Stücke fest eingeklemmte musculösen Theile durch die Suppuration darzwischen wären weggeschafft worden, solche aber war nicht da, und ist durch die von Monf. Joli adhibirte Spiritus aromaticos bis zu erfolgtem Tod abgehalten und gehindert worden.

Endlich wird die Ausflucht Monf. Joli nicht retten können, daß die reponirte Stücke des zerbrochenen Knochens dadurch aus ihrer Lage vielleicht gebracht worden wären, weilten der Leichnam des hochseligen Herrn Defuncti in ein ander Zimmer getragen worden: denn erstlich hat die Bandage dergleichen Zerrüttung nicht gestattet: anderns, da nach dem eigenen Geständniß des Monf. Joli von ihm keine Reposition geschehen ist, so konten auch keine reponirten Theile aus ihrer Lage gebracht werden, und wäre eine Reposition geschehen gewesen, würden sich Spuren einer gelatinoösen Ansetzung, woraus der Callus hätte entstehen müssen, an den Enden des zerbrochenen Knochens gewiß geäußert haben. Es bleibt also unumstößlich wahr, daß die zerbrochene Fibula bey der Section so gefunden worden, wie sie vor und nach dem von Monf. Joli gemachten Verbande gewesen ist.

Die zweyte Frage, ob von diesem Beinbruche die an denen im Sections-Bericht erwehnten Theilen sich geäußerte Entzündung und Corruption entstanden, folglich solche zu dem unvermutheten Tode des hochseligen Herrn Starthalters was beygetragen habe? wird sich eben so deutlich entscheiden. Die wirkliche Entzündung und Corruption an dem Scroto, intestinis, inprimis tenuibus, Leber, und dem Magen, auch das in selben sich ergoffene Blut, haben die vielen bey der Section gegenwärtig gewesenener Personen wahrgenommen, daß also an diesen Phaenomenis eben so wenig zu zweifeln ist, als an der im Sections-Bericht

Berichte beschriebenen Art des Bruches. Wo also ein schiefgebrochener Knochen in die musculoesen Theile sticht, wo die musculoesen Theile zwischen die Stücke des zerbrochenen Knochens eingeklemmet sind, wo vier Splitter in den musculoesen Theilen stecken, muß um so viel mehr heftiges Stechen und Schmerzen erfolgen, als ein solcher Theil durch die Bandage zusammen geschnüret ist. Ein solches Stechen irritirt die Nerven an einem hin, da nicht das mindeste Stückgen eines Musculi ohne fibrillis nerveis ist. Solche Irritation verbreitet sich durch das ganze Systema nervosum, verursacht endlich Inflammation, und diese, wenn sie nicht gehemmet und wohl tractiret wird, endiget sich in Gangraenam et Sphacelum, oder Corruption und Destruction der entzündeten Theile. In gegenwärtigem Fall war recht deutlich wahrzunehmen, wie die Entzündung von dem zerbrochenen Fusse sich nach und nach aufwärts gezogen, und das Scrotum am ersten und heftigsten, hernach die Intestina, und endlich die Leber, Mils und Magen afficiret hat.

Wolte jemand nicht dafür halten, daß die Ergießung des Blutes in den Magen, noch weniger die drey in demselben erodirte Fleckgen daher erklärt werden können, dem müssen die Folgen, welche ein solches Virus von einer Gangraena nervosa oder sicca verursachen kan, nicht bekannt seyn, da solches allerdings Erosionem Vasorum et Membrarum öfters macht.

Die etwanige Einwendung, daß im Fall einer so heftigen Entzündung mehrere und heftigere Schmerzen sich hätten äußern müssen, hält ebenfalls nicht Stich, indem bey Beantwortung der vorigen Frage erwiesen worden, daß solche sich geäußert haben, und dieses ferner noch eben so gut zu erweisen stehet, als der Umstand, daß der Urin, wenn solchen der hochselige Herr Defunctus in denen letztern fünf oder sechs Tagen gelassen, das darzu gefertigte Gefäß so heiß gemacht habe, daß es die Hände derer, so es gehalten, recht gebrennet hat. Ausserdem aber sind es nicht allezeit heftige und beständige Schmerzen, so die Entzündung

und den zu befürchtenden Brand an einem Theile anzeigen, sondern es sind oft dolores surdi, dabey eine beschwerliche Beängstigung, und daher entstehende Verwundungen, welche der hochselige Herr Defunctus, wie zu erweisen ist, verschiedenemahl starck erlitten.

Wolte man weitere Einwendung machen, daß bey solcher Entzündung und daher entstandener Corruption die musculoefen Theile um die Fractur selbstn mehr hätten entzündet und corrupiret seyn müssen, so hat die Section gezeiget, daß die äussere Haut über dem Bruch viel mehr todtbleich als die übrige, und die oberen Musceln würcklich entzündet waren, die untern Musceln um den zerbrochenen Knochen selbst aber sind gewiß nicht frisch gewesen, sondern sahen wie gequetschtes und mürbe gemachtes Fleisch aus. Daß aber leider keine Suppuration erfolget, wodurch Gangraena und Sphacelus hätten abgehalten werden können, ist kein Wunder, da solche durch die beständig gebrauchte Spiritus aromaticos gehindert worden, welche so zu sagen zugleich als ein Repellens gewürcket und verursacht haben, daß das Virus gangraenosum in den Nerven weiter fortgewürcket, und in die obere Theile propagiret worden.

Wolte man vermuthen, daß der Tod von einer andern Ursache erfolget, so ist bereits erwiesen worden, daß die in cavitate Cranii vorgefundene Umstände zu einer lethalen Apoplexie nicht hinreichend gewesen, da alles daselbst gefundene auch bisweilen sich bey Personen findet, die an einer gang andern Kranckheit als an der Apoplexie sterben, und würde eine solche Apoplexie keine Entzündung, Gangraenam et Sphacelum an andern entlegenen Theilen zugleich verursacht haben. Wenn man endlich auf die Vermuthung eines beygebrachten Gifts verfallen wolte, so bleibet dieses allemahl nur eine bloffe Vermuthung; der schief gebrochene und nicht reponirte Knochen aber des Fußes, und daß dessen Spitzen in die musculoefen Theile gestochen, solche auch zwischen beyde Stücke des Knochens eingeklemmet waren, sind und bleiben nebst denen vier vorgefundenen Splittern gewisse und überzeugende Phaenomena.

Ueber

Ueber alles dieses aber fehlten auffer dem in den Magen sich ergoffenen Blute, und den kleinen daselbstigen Erosionen alle andere innerliche und aufferliche Signa eines beygebrachtten Giftz. Ein solches Gift würde, wenn es vor geraumer Zeit wäre gegeben worden, und also eines der subtil und langsam würckenden gewesen wäre, vielmehr Tabem induciret und keine Erosionem Vatorum et Membranarum nach geraumer Zeit erst gemacht haben. Wäre es aber kurz vor dem Tode erst beygebracht worden, und ein sehr actives Gift gewesen, so würde solches bald gewürcket haben, und den hochseligen Herrn Defunctum nicht ruhig haben einschlafen lassen, sondern vorhero solche Schmerzen verursacht haben, wodurch der hochselige Herr Defunctus zu klagen, der damals sich bey ihm befindende Cammerdiener aber zur Attention würde beweget worden seyn. Allein eben der vorgängige ruhige letzte Tag und die Abnehmung der Schmerzen und aller Empfindung am Fuß hätte eben eine tiefere Einsicht, als diejenige des Mons. Joli gewesen, überzeugen können und müssen, daß die Entzündung in Gangraenam und Sphacelum übergegangen sey.

Wir überlassen nunmehr einem jeden vernünftigen Leser die Entscheidung der zweyten Frage: ob die bey der Section vorgefundene Entzündung, Gangraena, und Sphacelus von dem Beinbruch entstanden, und folglich solche zu dem unvermutheten Tod des hochseligen Herrn Statthalters was beygetragen habe, und setzen nur noch einige Stellen, die hierinnen völliges Licht geben, aus oben belobten Instit. chirurg. des seligen Hofrath Platners und der Chirurgie complete, die zu Paris 1752. herausgekommen, bey. In dieser stehet pag. 209: Dans la Mortification seche la partie devient pâle, affaïée, sans Phlictènes. Les fibres se durcissent et se racornissent par le defaut de serosité, et par la chaleur des parties voisines. Und dieser sagt pag. 96: Quod si os frangitur, et fragmenta haud recte reposita sunt, etiam gravis inflammatio oritur, et Gangraena, quae a periostio incipit, et plerumque sequitur vitae periculum: und pag. 101: Gangraena etiam supervenire solet vulneribus collisis, nec non aliis partium nervo.

nervosarum, si fibrae haud laxantur vel vulnera ampliuntur. Erfurt
den 7ten Jenner 1766.

Wir erachten uns verbunden, diese Stellen, wegen der meisten Chirurgorum und anderer Personen, welche die französische und lateinische Sprache nicht in ihrer Gewalt haben, ins Deutsche übersezt zu liefern, und noch mehrere nebst der Anwendung auf unsern Fall anzuführen, welche die ganze Sache entscheiden werden. Die erste aus der Chir. complete, welche von dem berühmten *Morand* herkömmt, sagt: daß bey dem trockenen Brande die Haut bleich wird, sich niedersezt und ohne Blasen ist: und daß die Zäfern, wegen dem Mangel der Feuchtigkeit und wegen der Wärme der nahe gelegenen Theile trocken und hart werden. Die zweyte aus *Platners* Chirurgie lautet so: Es kan aber geschehen, daß die Entzündung und der Brand in einem Theile inwendig entstehet. Denn wenn ein Bein bricht, und die Stücker nicht gehörig eingerichtet werden, so entstehet eine schwere Entzündung und der Brand, welcher vom Bein = Häutgen anfängt, und es entsteht insgemein Lebensgefahr. Die dritte sagt: Daß der Brand auch zu gequetschten Wunden, und zu den Wunden der sehnichtesten Theile komme, wenn die Zäfern nicht erweicht, oder die Wunden erweitert würden. Fast eben dieses sagt auch *Monf. Quesnay* in den Abhandlungen der königlich-parissischen Academie der Chirurgie im ersten Theil S. 79. mit folgenden Worten: Wenn bey Quetschungen sich das Blut sammet und verdicket, weil sich dessen seroerer Theil absondert, und wieder in die Gefäße übergeht, so ist es hernach nicht mehr zur Zertheilung geschickt; es kan lange Zeit in einer solchen Verdickung bleiben; alsdenn aber erregt es fast allezeit eine Entzündung, die in eine Vereiterung oder in einen Brand gehet.

Daß aber der Brand auch innerlich Erosiones oder Anfröffungen mache, und solche also nicht vom Sifte allein entstehen, das zeigt sich sehr deutlich und mit den nemlichen Worten, die wir gebraucht haben, aus des grossen und über allen Widerspruch erhabenen *Morgagni* seinem Werke

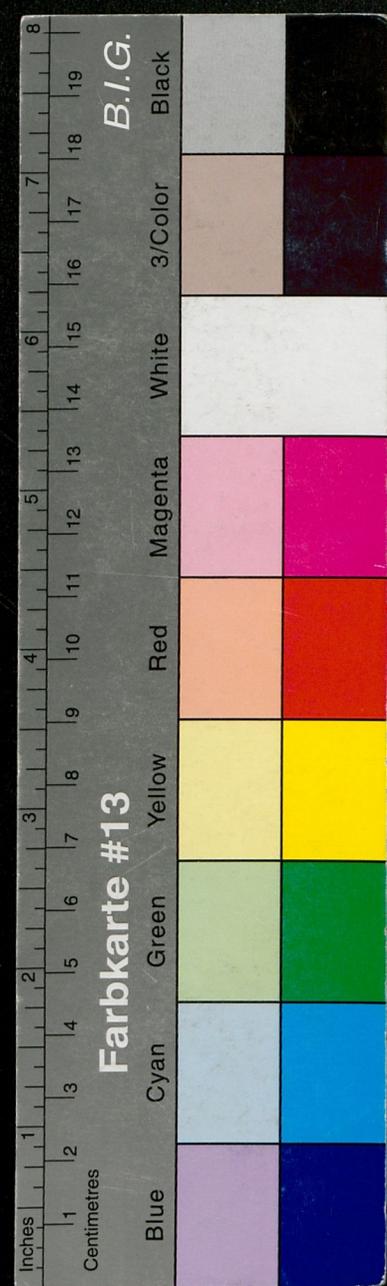
Verſe de cauſis et ſedibus morborum, per Anato-
 men indagatis T. II. p. 18 et 19. wo er ein Beyſpiel von einer armen Frau anführet,
 die ſehr viel ſolche Eroſiones gangraenofas, die gar ſchon ſchwarz
 waren, in dem Magen, im Zwölffinger-Darm und im Schlunde
 hatte, und von denen er deswegen, weil ſie auch im Schlunde waren,
 urtheilet, daß ſie nicht von einem innerlich erzeugten Gifte, ſondern
 von ſolchen Dingen, die ſie zu ſich genommen, herkämen;,, wie denn
 alle Medici legales fürnemlich darauf ſehen, ob der Schlund auch
 mit angefreſſen iſt, oder nicht, wenn ſie urtheilen wollen, ob ein Gift
 gegeben worden, oder nicht, weil dieſes den Schlund zuerſt mit an-
 greifen muß. Da nun dieſes bey dem hochſeligen Herrn Starchalter
 gar nicht geweſen, und wir Beyſpiele haben, daß ohne Gift 30 bis 40
 Anfreſſungen in ſolcher Perſonen, die lange und auf viele Monate die da-
 mit übereinkommende Zufälle gehabt haben, ihren Magen und Gedärmen
 gefunden worden, die ungleich größer und tiefer geweſen, ſo, daß die
 äußere Haut deſſelben ſo gar dünn wie ein Spinnweb ſich gezeigt,
 der hochſelige Herr Starchalter aber nur drey wie die Linſen groß
 gehabt haben, ſo laſſen ſich dieſe gar füglig von dem ſo ſichtbaren
 Brande herleiten. An eben beſagtem Orte wird noch eine Be-
 merckung von einem Manne angeführet, in deſſen linckem Theile des
 Magens, im Grunde deſſelben, viel hochſturige Flecken, worunter
 einige durch ihre garſtige Farbe zeigten, daß die Entzündung auf
 den Brand losgegangen war, gefunden wurden; aus dem Theile
 aber, wo keine ſolche Flecken waren, und wo die innere Haut
 geſund zu ſeyn ſchien, konte man ohne Mühe Blut herausbringen.
 Morgagni verſichert, daß weder durch einen Zufall, noch mit Fleiß ein
 Gift oder heftiges Arzney-Mittel dieſem Manne beygebracht worden,
 ſondern man habe vorher eine Schärfe des Geblüts bemercket. Wie
 geſchwinde auch der Brand in den Gedärmen fortgehen und tödtlich werden
 könne, bezeuget eben dieſer berühmte Mann an vielen Orten, ſonderlich
 T. II. p. 58. Von derjenigen Art vom Brande, die unter der Geſtalt eines
 weiſſen Häutgens, das wie ein Schurf leicht abzuſtoſſen iſt, erſcheinet,
 hat

hat der fürtreffliche Leib-Arzt der königlich-französischen Familie, Monk. *Lieutaud* in seiner Synopsi univerſae praxeos medicae, so erst 1765. zu Amsterdam herausgekommen ist, merkwürdige Erfahrungen S. 116 und 117. angegeben. Er zeigt: daß dieselbe nicht selten in dem Magen und Gedärmen vorkommet, fürnemlich aber am Herzen, so daß sie für eine Exfoliation, oder Abschuppung desselben gehalten werden kan, und er vermuthet, daß die häutigten Abgänge, die zuweilen mit dem Husten, Stuhlgänge oder Urin weggehen, nichts anders als Theilgen der inneren Haut der Luft-Röhre, und deren Neste, der Därme und der Blase, seyn., Wie leicht hat also von den wenigen kleinen Fleckgen im Magen des hochseligen Herrn Starckhalters der Schurf in der Section, Bindung, Ausbreitung und Untersuchung desselben abgestoffen werden können? Eben dieser grosse Arzt zeigt S. 327. daß bey dem trockenen Brande kein Geruch da ist, und daß zuweilen beyde Arten, nemlich der feuchte und trockene (nach Beschaffenheit der Theile, wie er an einem andern Orte sagt) da sind, oder eine in die andere übergeheth., Er zählt mit andern unter die Ursachen des Brandes auch die zu fest angelegten Binden, und einen lange daurenden Druck, Bein-Brüche u. s. f., Daß bey dem hochseligen Herrn die Binde zuweilen gelüftet werden müssen, wenn Monk. *Joli* solche zu stark angezogen gehabt, bezeuget der Cammerdiener, und daß der Druck derselben lange, nemlich 14 Tage und drüber, wider die so scharfe, fast schneidende, Spitzen des Beines, und wider die Splitter gedauert habe, ist aus der traurigen Geschichte bekannt genug. Ueberhaupt muß man hier noch anmercken, daß der Herr Professor bey der Section über die Compressen, und über den Druck der Binde auf diese Spitzen sich sehr aufgehalten, und von der schwarzen Farbe des aufgeschnittenen Fußes, und der Zerquetschung der festen Theile sehr viel schlimmes in Gegenwart so vieler Zeugen gesagt; einige Zeit darauf aber auf einmal von einigen dieser Dinge anders geredet habe. Doch wenn es wahr ist, daß zwey Augen mehr sehen als eins, so ist es noch mehr wahr, daß 16 bis 20 Augen mehr sehen als zwey, die zu einer Zeit was anders wollen gesehen haben, als zur andern, und sich dadurch alle
Dren

Dreu und Glauben selbst abschneiden. Eben dieser Herr will, dem Verlaute nach, vorgeben, als sey der hochselige Herr an einem Schlagflusse gestorben; allein man muß nicht von ihm fordern, daß er die gedachte fürtreffliche Werke des *Morgagni* und *Lieutaud* gelesen haben solle, sonst würde er in jenem viele Beyspiele (wovon wir jeho nur eins T. II. p. 58. anführen wollen,) von den Schlagflüssen, die auf die Entzündung und den Brand eines eingigen Darms, z. E. des ilei, erfolgt sind, und in diesem S. 129 und 131. folgende sehr merckwürdige und entscheidende Stellen gelesen haben: Der Schlagfluß, der vom Wasser herkommt, erhält seinen Namen von der Stockung der wässerigten Feuchtigkeit in verschiedenen Theilen des Gehirns, aber NB. diese Ueberschwemmung derselben vom Wasser, kömmt auch in vielen Kranckheiten vor, und kömmt doch kein Schlagfluß dazu; also kan man daraus einsehen, daß sie ganz allein von Kranckheiten herkomme, und die Ursache derselben in einer Schlappigkeit oder Zusammenfallung des Gehirns ihren Grund habe. Zu dieser Art werden diejenigen für geneigt gehalten, die ein phlegmatisches Temperament haben, die vom Alter mitgenommen und aberwizig sind; wie auch diejenigen, die immer der Ruhe pflegen, und eine langsame Einbildungs-Kraft haben; zu welchen man noch diejenigen, die scorbutisch und arthritisch sind, zählen kan. Diese Art kan auch vom Schlaf kommen, der über die Schnur der Natur geht, vom allzumäßigen Gebrauch des Schnupftobacks, von einer langwierigen Verstopfung des Urins in den Nieren, von der Austrocknung alter Geschwüre, von der Unterdrückung des gewöhnlichen Auswurfs, vom Zurücktreten des Schweiffes an den Füßen u. s. f. Man findet bey denen, die an dem wässerigten Schlagflusse sterben, daß das Gehirn ganz feucht und welck, oder zusammen gefallen ist: Die Gehirn-Kammern sind sehr weit, und stroken von hellem oder blutigten Wasser: Eben eine solche Ueberschwemmung ist zwischen den Gehirn-Häuten zu finden; sonderlich aber und am meisten bey dem Grunde des Hirnschädels, und in manchen macht sie bey dem Rücken-Marc ein Schwappern., Alle diese Umstände sind, ausser dem wenigen Wasser in den Hirn-Kammern, das Gegentheil
von

von demjenigen, was man jemals an dem hochseligen Herrn Statthalter sowohl im Leben, als in der Section bemercket hat, und wir wissen aus vielfältiger Erfahrung, daß viele Leute, die noch leben, oder die an andern Kranckheiten gestorben sind, einen würclichen Fluß einer Feuchtigkeits im innern des Kopfes, und ein Schwappern deutlich gefühlet haben, ohne daß ein Schlagfluß darauf erfolget ist. Endlich kan Mons. Joli aus des Herrn D. und preussischen General-Chirurgi Bilauers, und anderer geschickter Männer Schriften lernen, daß man die Stücke der Knochen, und die Splitter, die gang los und ihres Veinhäutigens beraubet sind, durch Einschnitte und die Vereiterung bey Zeiten herausbringen, und dem Brande, so bald nur die geringste Anzeige davon da ist, durch dienliche inn- und äußerliche Hülfsmittel begegnen müsse. Er kan die Furchtsamkeit oder Zärtlichkeit des hochseligen Herrn Statthalters gar nicht einwenden; denn Hochdieselben sind zu allen Operationen, Schnitten, und sogar zum Abnehmen des Fußes sehr bereit gewesen. Ueberhaupt liesse sich von dem Verfahren des Mons. Joli sowohl in Ansehung der äußerlichen, als innerlichen gebrauchten Mittel und Rätthe noch ein mehreres herleiten, wenn er es für rathsam befunden hätte, einen Zeugen dazu zu nehmen. Er kan aber seine grossen Ursachen gehabt haben, es nicht zu thun. Sapiienti sat. Erfurt, den 21ten Jenner 1766.





G.K. 162, 49.

Z e
2360

Ausführlicher Beweis

desjenigen,
so bey der am zweyten Jenner
auf Befehl
allhiesiger Churfürstlichen hochlöblichen Regierung
an dem Leichnam

des
in der Nacht vorher
hochselig verschiedenen Herrn Statthalters

Freyherrn
VON SCHMIDTBURG

Hochwohlgebohrnen Excellenz

vorgenommenen Section sich befunden,

nebst

gründlicher Widerlegung

derer

gegen den

darüber erstatteten Bericht, und desselben weitem Erläuterung,
ausgestreueten Einwendungen.

Herausgegeben

von

den drey ersten Assessores der medicinischen Facultät zu Erfurt

im Jahr 1766.

* * * * *

Erfurt, gedruckt bey Johann Friedrich Hartung.

